



Amtssigniert. SID2016031017664
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Bildung

Mag. Kristof Widhalm

Telefon +43 512 508 7757

Fax +43 512 508 742555

bildung@tirol.gv.at

DVR:0059463

An die Leitungen
aller allgemein bildenden Pflichtschulen

Verwendung von Tierpräparaten; Strahlenschutz an Schulen

Geschäftszahl IVa-149/152-2016

Innsbruck, 16.02.2016

Sehr geehrte Frau Direktorin! Sehr geehrter Herr Direktor!

Das Arbeitsmedizinische Zentrum in Hall (AMZ) hat im laufenden Schuljahr einige Schulen inspiziert, um Daten über die gesundheitliche Situation von Lehrpersonen an Schulen zu sammeln. Dabei wurde festgestellt, dass der Umgang mit Tierpräparaten oftmals recht sorglos von statten geht. Das Hauptproblem besteht darin, dass zur Konservierung in früheren Zeiten größere Mengen Arsen zum Einsatz kamen.

Die Landesregierung ersucht darum, folgende Empfehlungen des ärztlichen Leiters des AMZ zu berücksichtigen und insbesondere den betroffenen Lehrpersonen nachweislich zur Kenntnis zu bringen:

Eine Gesundheitsgefährdung durch Arsenik in der Raumluft von zoologischen Sammlungen ist nach dem gegenwärtigen Wissensstand nicht zu befürchten. Sedimentationsstaub (Feinstaub aus Präparat / Kontakt, Inhalieren, Material von kontaminierten Fingern in die Mundhöhle aufnehmen und schlucken) kann aber durchaus eine Gesundheitsgefahr darstellen.

- Mit Arsen behandelte Präparate dürfen daher nur unter Verwendung einer luftdichten Abdeckhaube im Unterricht gezeigt werden.
- Direkter Hautkontakt mit den Präparaten ist möglichst zu vermeiden.
- Bei Hautkontakt sofort anschließendes gründliches Waschen und Reinigen.
- Bei häufigem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden.

- Häufig feuchtes Wischen der Räume, Arbeitsplätze und Schaukästen zur Reduktion der Staubbelastung.
- Lagerung und Aufbewahrung der zoologischen Präparate in verschlossenen Schränken/Vitrinen.
- Häufiges Durchlüften der Räume und Schränke (z.B. in Schulen an schulfreien Tagen).
- Das Betreten von und der Aufenthalt in geschlossenen Dioramen/Schaukästen nur mit Schutzmaske der Klasse FFP 3.
- Besondere hygienische Vorsichtsmaßnahmen bei Schwangerschaft!
Es wird empfohlen, dass Schwangere keinerlei Kontakt mit Arsen behandelten Tierpräparaten haben sollen.

Bei Berücksichtigung der Empfehlungen sollte keine Gesundheitsgefahr beim Einsatz von Tierpräparaten im Unterricht bestehen.

Zum Thema „Strahlenschutz“ wird um Beachtung des in der Anlage beigefügten Rundschreibens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen ersucht.

Mit freundlichen Grüßen,

Für die Landesregierung:

Dr. Paul Gappmaier